



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **WIBU Reinigungsschaum**  
 Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen kosmetisches Mittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WIBU Zentralverwaltungs GmbH  
 An der Strusbek 26  
 22926 Ahrensburg  
 Deutschland

Telefon: +49 4102 483-280  
 Telefax: +49 4102 483-175  
 e-Mail: Webseite:

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist Laboratorium Dr. Deppe GmbH  
 e-Mail (sachkundige Person) sdb@dr-deppe.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst **+49 2152 55650**  
 Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten verfügbar

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Ab-schnitt | Gefahrenklasse | Katego-rie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin-weis |
|------------|----------------|------------|-------------------------------|------------------|
| 2.3        | Aerosole       | Cat. 1     | (Aerosol 1)                   | H222,H229        |

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort **Gefahr**

Piktogramme

GHS02



Gefahrenhinweise



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

#### Sicherheitshinweise - Lagerung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Stoffname | Identifikator                                  | Gew.-%  | Einstufung gem. 1272/2008/EG              |
|-----------|--|---------|---|
| Butan     | CAS-Nr.<br>106-97-8<br><br>EG-Nr.<br>203-448-7 | 1 - < 5 | Flam. Gas 1 / H220<br>Press. Gas L / H280 |
| Propan    | CAS-Nr.<br>74-98-6<br><br>EG-Nr.<br>200-827-9  | 1 - < 5 | Flam. Gas 1 / H220<br>Press. Gas L / H280 |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

##### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen

##### • Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C vermeiden.

##### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art

##### • Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

##### • Beherrschung von Wirkungen

##### • Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, hohe Temperaturen, Frost

##### Beachtung von sonstigen Informationen

##### • Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte

##### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

##### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

##### Hautschutz

##### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| Aggregatzustand | Aerosol (Sprühaerosol) |
| Farbe           | weiß                   |
| Geruch          | charakteristisch       |

##### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| pH-Wert                          |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt        | nicht bestimmt  |
| Siedebeginn und Siedebereich     | -161,5 °C bei 1.013 hPa                               |
| Flammpunkt                       | nicht bestimmt  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit      | nicht bestimmt  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien              |
| Explosionsgrenzen                |   |
| • untere Explosionsgrenze (UEG)  | 5 Vol.-%  |
| • obere Explosionsgrenze (OEG)   | 15 Vol.-%   |
| Dampfdruck                       | nicht bestimmt  |
| Dichte                           | nicht bestimmt  |
| Relative Dichte                  | Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor. |
| Löslichkeit(en)                  | nicht bestimmt  |
| Verteilungskoeffizient           |   |
| n-Octanol/Wasser (log KOW)       | keine Information verfügbar                           |
| Selbstentzündungstemperatur      | 287 °C  |
| Viskosität                       | nicht relevant (Aerosol)                              |
| Explosive Eigenschaften          | keine   |
| Oxidierende Eigenschaften        | keine   |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

Treibmittelgehalt

5,636 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".  
Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

##### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)

##### (Akute) aquatische Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr.  | Endpunkt | Wert       | Spezies | Expositions-dauer |
|-----------|----------|----------|------------|---------|-------------------|
| Butan     | 106-97-8 | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h              |
| Butan     | 106-97-8 | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h              |
| Propan    | 74-98-6  | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h              |
| Propan    | 74-98-6  | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h              |

##### Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

##### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr.  | BCF | Log KOW | BSB5/CSB |
|-----------|----------|-----|---------|----------|
| Butan     | 106-97-8 |     | 1,09    |          |
| Propan    | 74-98-6  |     | 1,09    |          |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      |  |  |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer  | 1950   |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   | <b>DRUCKGASPACKUNGEN</b>                                       |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen   |  |
|      | Klasse   | 2 (Gase) (Aerosol)   |
|      | Nebengefahr(en)  | 2.1 (Entzündlichkeit)  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe  | keiner Verpackungsgruppe zugeordnet                            |
| 14.5 | Umweltgefahren   | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender   |  |
|      | Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten. |  |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code                  |  |
|      | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.   |  |

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

|  |                   |
|--|-------------------|
| UN-Nummer                                | 1950              |
| Offizielle Benennung für die Beförderung | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Klasse                                   | 2                 |
| Klassifizierungscode                     | 5F                |
| Gefahrzettel                             | 2.1               |



|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Sondervorschriften (SV)       | 190, 327, 344, 625 |
| Freigestellte Mengen (EQ)     | E0                 |
| Begrenzte Mengen (LQ)         | 1 L                |
| Beförderungskategorie (BK)    | 2                  |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC) | D                  |

#### • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

|  |                   |
|--|-------------------|
| UN-Nummer                                | 1950              |
| Offizielle Benennung für die Beförderung | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Klasse                                   | 2.1               |
| Gefahrzettel                             | 2.1               |



|                           |                             |
|---------------------------|-----------------------------|
| Sondervorschriften (SV)   | 63, 190, 277, 327, 344, 959 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0                          |
| Begrenzte Mengen (LQ)     | 1 L                         |
| EmS                       | F-D, S-U                    |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

• **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

UN-Nummer 1950  
 Offizielle Benennung für die Beförderung Aerosole, entzündbar  
 Klasse 2.1  
 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167  
 Freigestellte Mengen (EQ) E0  
 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

• **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen**

**Einstufung des Gases/Aerosols** Hochentzündlich

**Kennzeichnung**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen  
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen  
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

• **Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)**

VOC-Gehalt 5,809 %

• **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)**

VOC-Gehalt 0,1887 %

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**

• **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

• **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

**Hinweis**

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

### • Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.      | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-----------|---|
| ADN       | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR       | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| BCF       | BioConcentration Factor (Bionkonzentrationsfaktor)  |
| BSB       | biochemischer Sauerstoffbedarf  |
| CAS       | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)   |
| CLP       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen   |
| CMR       | Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)  |
| CSB       | chemischer Sauerstoffbedarf   |
| DGR       | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  |
| EG-Nr.    | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)   |
| EINECS    | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| ELINCS    | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| EmS       | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)   |
| Flam. Gas | entzündbares Gas  |
| GHS       | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA      | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)   |
| IATA/DGR  | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| LGK       | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland   |
| log KOW   | n-Octanol/Wasser  |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")   |
| NLP       | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## WIBU Reinigungsschaum

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2016-06-03

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|------------|---|
| Press. Gas | Gas unter Druck   |
| REACH      | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                     |
| RID        | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| TRGS       | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  |
| VOC        | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB       | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text  |
|------|---|
| H220 | extrem entzündbares Gas                                 |
| H222 | extrem entzündbares Aerosol                             |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten  |
| H280 | enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.